



**II-5718 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/145-I/6/88

8. November 1988

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

**2553/AB**

Parlament  
1017 W i e n

**1988 -11- 10**

**zu 2626/1J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wahl und Freunde haben am 26. September 1988 unter der Nr. 2626/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes / (4) BGÖ TB 1986 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Wurde dieser - dem Gebot einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Verwaltung entspringenden Empfehlung - in der Zwischenzeit entsprochen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Nach Ansicht des seinerzeitigen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erfolgte die Auszahlung von Taxanteilen an die Bediensteten der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage.

Eine neuerliche Prüfung der Rechtslage durch die Dienstrechtssektion des Bundeskanzleramtes hat ergeben, daß diese Rechtsansicht nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Das Bundeskanzleramt hat daher aufgrund der Empfehlung des Rechnungshofes verfügt, daß innerhalb von zehn Jahren die Taxanteile stufenweise auf null Prozent gesenkt werden, sodaß ab dem Jahre 1998 keine Taxanteile mehr ausbezahlt werden.

*Franz Löschnak*